

Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Oleszewski	Az. 60.5/60.3	Datum 06.02.2018
--	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/045

Betreff: Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich B-Plan Kantstraße gem. § 17 Abs. 4 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	05.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.03.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich Kantstraße gem. § 17 Abs. 4 BauGB.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hatte am 27.07.2016 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kantstraße“ beschlossen. Die Satzung wurde am 04.08.2016 mit der Bekanntmachung in der Hockenheimer Tageszeitung rechtskräftig.

Nachdem der Gemeinderat am 21.03.2018 den Beschluss gefasst hat, den Bebauungsplan Kantstraße nicht weiterzuführen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben, ist nach § 17 Abs. 4 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre außer Kraft zu setzen. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus beigefügtem Lageplan (Anlage 1). Der Satzungsentwurf ist der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 1 B-Plan Kantstraße Geltungsbereich Veränderungssperre Stand 01.06.2016
Anlage 2 Satzungsentwurf über die Aufhebung der Veränderungssperre

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in